



## JAHRESBERICHT SCHULJAHR 2020/2021

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1 Aufbau und Organisation

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE) ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Das Kreisschulamt.  
Es stellt Lehrkräftestundenkontingente zur Verfügung.
- Die Erich Kästner-Schule.  
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte, die Unterrichtsräume sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin ist pädagogische Leitung des ZKE.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.  
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf Harksheide.  
Als Träger der sozialpädagogischen Leistung.  
Ergänzend stellt das Kinderdorf aus Eigenmitteln Beratungsleistungen zur Verfügung.

## 1.2 Aufgabenfelder

Insgesamt schließt die Arbeit des ZKE drei Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung** der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.  
Der Fokus liegt auf lösungsorientierter Fallbearbeitung und nötigenfalls der Entwicklung präventiver Maßnahmen in Verbindung mit den weiteren in Norderstedt verfügbaren Ressourcen (z.B. Schulsozialarbeit).

- **Beschulung** in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.
- **Begleitung** als Krisenintervention in der Regelschule. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000 € je Schuljahr zur Verfügung.  
Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen. Sie werden schwerpunktmäßig für eine Begleitung der Einschulung aufgewandt.  
Die Verwaltung des Budgets und die Anstellung der Mitarbeiter\*innen erfolgt durch das SOS-Kinderdorf im Rahmen des Projektes. Aus rechtlichen Gründen kann dies nicht durch das Förderzentrum erfolgen.  
Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

### 1.3 Rückblick Berichtszeitraum

#### BERATUNG

Beratende Unterstützung wird aktuell durch sonderpädagogische Lehrkräfte des FÖZ erbracht. Sie ist präventiv, prüft und berät, inwieweit im System Schule mit allen Beteiligten neue Interventionsansätze gefunden werden, um Schülerinnen und Schüler erfolgreich in ihrer Schulklasse beschulen zu können und damit intensivere Maßnahmen zu vermeiden, sie bereitet im Bedarfsfall die Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler selbst und / oder deren Sorgeberechtigte beraten.

**Ziel der Beratung** ist es in Übereinstimmung mit dem konzeptionellen Auftrag, den betroffenen Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften ein vertieftes Verständnis der Situation zu ermöglichen und gemeinsam neue Interventionsansätze zu entwickeln, die dann von den Beteiligten selbst umgesetzt werden können, so dass die fragliche Schülerin / der fragliche Schüler erfolgreich im Rahmen seiner Schulklasse unterrichtet werden kann.

Gewöhnlich wird das Beratungsanliegen durch die zuständige Lehrkraft an das ZKE herangetragen.

Im ersten Schritt wird eine strukturierte Anamnese erstellt und die Sorgeberechtigten über die Einbeziehung des ZKE informiert.

Im Folgenden verschafft sich die Beratungslehrkraft ein differenziertes Bild durch Hospitationen und die Einbeziehung der weiteren Beteiligten (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte (Hausbesuch), Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, weitere Fachleute, ...).

In den sich anschließenden Beratungssequenzen strukturiert die Beratungslehrkraft das Feld,

bindet die relevanten Akteure ein und bietet etablierte Methoden sowie ihre Vernetzungskompetenz an:

- Krisenintervention
- Hospitationen
- gemeinsame Reflexionsgespräche
- Organisation, Prozessbegleitung und Beratung von Unterrichtsassistenzen in den Klassen 1-4
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung individueller Lern- und Förderplanung (Förderkonzepte, Lernpläne)
- mit Bezug auf die Klasse: Erstellung von Soziogrammen, Erarbeitung von Klassenregeln
- Unterstützung des Aufbaus präventiver Strukturen an der Schule (Insel, Trainingsraum, Streitschlichtung, Entwicklung schulinterner Erziehungshilfestruckturen)
- Co-Teaching in der Regelklasse (soweit zeitlich möglich)
- Organisation von / Beteiligung an Helferkonferenzen

Geht es um die Reintegration nach stationären Aufenthalten oder bei Schulwechseln, wird dieser Prozess strukturiert. Ggf. werden die sozialpädagogischen Kräfte an der aufnehmenden Schule einbezogen.

Stellt sich heraus, dass die Situation durch Beratung nicht bearbeitet werden kann, leiten die Beratungslehrkräfte nötigenfalls eine Aufnahme in der Durchgangsklasse ein.

s. Statistik im Teil 2

## BESCHULUNG IN DER DURCHGANGSKLASSE

### AUFNAHME

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus.

Bei jeder Aufnahme ist das Jugendamt in Form einer anonymisierten Fallbesprechung beteiligt. Dies vertieft für die Sorgeberechtigten das Bewusstsein, dass es sich um eine tiefgreifende und ernsthafte Maßnahme handelt und unterstützt das Bemühen, alle beteiligten Institutionen zu einem abgestimmten Handeln zu führen.

Zur Klärung der schulintern zu regelnden Angelegenheiten / Verantwortungen werden die Schülerinnen und Schüler befristet durch das Schulamt zugewiesen. Sie erhalten Sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler wechseln in die Zuständigkeit des Förderzentrums. Der Förderschwerpunkt bleibt auch bei der Reintegration weiterhin bestehen und wird jährlich mit dem sonderpädagogischen Förderplan auf Bestand überprüft.

(Anmerkung des Kreisfachberaters: Förderbedarf ist zwar Voraussetzung für Beschulung an EKS, Schüler werden aber nicht durch Zuweisung von Förderbedarf zu Schülern der EKS - der Normalfall ist die Inklusion. Das Schulamt weist die D-Klassenschüler der EKS zu und stellt

somit die Eindeutigkeit her.)

Die Schüler-“wanderung“ stellt sich folgendermaßen dar:

ZKE Grundschule:

| Abgebende Schulen       | Aufnehmende Schulen                        |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| • GS Harkshörn (1)      | • GS Falkenberg (1)                        |
| • GS Pellwormstraße (1) | • GS Pellwormstraße (1)                    |
| •                       | • GS Glashütte (1)                         |
| •                       |                                            |
| •                       |                                            |
|                         | 1 Schüler verbleibt weiter in der D-Klasse |

ZKE SEK I

| Abgebende Schulen                                                                                                                    | Aufnehmende Schulen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Kein Betrieb der Durchgangsklasse, es wurden keine personellen Ressourcen vorgehalten.<br>Das Jugendamt hat keine Zuschüsse bezahlt. |                     |

## VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

### Grundschulbereich:

Die Durchgangsklasse im Grundschulbereich fand kontinuierlich statt. Die sozialpädagogische Leistung wurde durch Frau Hopf und Frau Casper mit insgesamt 35 Wochenstunden geleistet. Für die reitpädagogische Arbeit stehen zusätzlich 2,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Umsetzung des projektartigen Unterrichtes wurde fortgesetzt. Die Vielfalt der Angebote ist rhythmisch eingebunden und bildet für die Schülerinnen und Schüler eine vorhersehbare Struktur, an der diese sich orientieren können. Lern- und Projektphasen wechseln sich regelmäßig ab.

Die vorrangige Zielsetzung beim Besuch der Durchgangsklasse ist die Förderung des Sozialverhaltens, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst wieder in einen Klassenverband integriert und dort erfolgreich beschult werden können. Unterziele sind die Förderung der Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortlichkeit.

Entsprechend des Schwerpunktes „soziales Lernen“ balanciert das Team sein Vorgehen kontinuierlich entlang des Kontinuums Vorgaben – Selbstbestimmung aus. Für diesen

Reflexionsprozess wird u. A. die Supervision genutzt.

Den Kindern werden gezielt Räume zur eigenständigen Gestaltung überlassen. Beispielfhaft sei erwähnt:

- Lernzeit  
Das Fach und die Inhalte werden vorgegeben. Die Kinder wählen aus dem aufbereiteten Material aus.
- Freie Pausengestaltung  
Die Kinder beschäftigen sich im freien Spiel mit der Aufgabe, gemeinsam zu kommunizieren, Regeln zu finden, diese zu akzeptieren und ggf. Konflikte zu lösen. Wenn ihnen das nicht gelingt, können sie sich entscheiden, ob sie eine angeleitete Situation haben möchten, oder nicht doch lieber den Konflikt lösen.
- Reitpädagogische Arbeit  
Es wird ein Ort und die Pferde zur Verfügung gestellt und es liegt weitestgehend in der Initiative der Kinder, eine gemeinsame Aktivität zu entwickeln und auszugestalten. Zuletzt haben sie auf Plakaten eine virtuelle Spielwelt ausgearbeitet, dies der Reitpädagogin präsentiert und dann versucht, diese Welt in der Halle für und mit den Pferden zu realisieren.
- Kochprojekt  
Es erfolgt eine gemeinsame Beschlussfassung zum Speiseplan

Im Verlauf äußern die Kinder ihr Erstaunen über die Arbeitsatmosphäre, die in einer Lerngruppe sein kann, sie stellen überrascht fest, dass Lernen Spaß machen kann und sind im Verlauf der Maßnahme gerne in der Durchgangsklasse. Sie bauen im Verlauf zumeist ein enges Vertrauensverhältnis auf und gehen wieder positiv besetzte Beziehungen ein.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte realisieren gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften im ZKE, der Fachleitung Erziehungshilfe und der Schulleitung intensive Arbeit mit den Sorgeberechtigten. Bedarfsabhängig finden die Gespräche mit einer hohen Frequenz statt, um die Stabilisierung der Lebenssituation der Klienten zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden 3 Kinder in die Regelschule zurückgeführt. Eine Maßnahme dauert über den Berichtszeitraum hinaus an. Die durchschnittliche Verweildauer betrug dabei 10 Monate. Zwei Schüler wurden ins neue Schuljahr übernommen.

#### Sekundarstufe I:

Im Berichtszeitraum wurde keine Durchgangsklasse im Bereich SEK I betrieben. Es wurden keine jugendamtsfinanzierten Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt.

## BEGLEITUNG

Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 2 Situationen:

1. Unterstützung einer Schülerin / eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse.  
Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat. Es gilt die Schülerin / den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue

Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass die /der zurückkehrende Schülerin / Schüler sich verändert hat.

## 2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.

Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme der Schülerin / des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz trägt dazu bei, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Das Budget ist nur für einzelne, eng befristete Maßnahmen auskömmlich.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

## 1.4 Ausblick Folgejahr

Mit dem ZKE wurde in Norderstedt entsprechend des in der Vergangenheit formulierten Bedarfes ein richtungsweisendes Projekt geschaffen. Dieses Projekt ist fest eingebunden in die landesweiten Rahmenpläne zur Beschulung in besonderen schulischen Maßnahmen (in Vorbereitung, voraussichtliche Veröffentlichung im Sommer 2021) und entspricht in Umfang, Zielsetzung und Durchführungsbeteiligung einer Vielzahl ähnlicher Projekte im Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Segeberg (Auszeitmaßnahme Bad Bramstedt, Schultraining Pinneberg und Stormarn, ZKE Flensburg, ...)

Die verfügbaren Ressourcen werden genutzt, um erfolgreich hoch individualisierte und sehr intensive Hilfen einzurichten. Die Alternative wäre vielfach eine stationäre Unterbringung gewesen, weil es nicht gelungen wäre, die schulischen Themen zu containen, bis die psychosozialen Themen in der Familie angemessen bearbeitet sind.

Alle Beteiligten sind bereit, an einer konzeptionellen Weiterentwicklung mitzuarbeiten und die erworbene Expertise einzubringen.

Grundlegend ist dafür jedoch ein gemeinsamer Prozess, bei dem die erbrachte Leistung vor dem Hintergrund des bis dahin bestehenden Auftrags beurteilt wird und die Ziele für eine Weiterentwicklung transparent sind.

## 1.5 Aktivitäten und Entwicklungen im Sozialraum

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der NoBiG gepflegt.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glashütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung war schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik involviert..

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen, den Pfadfindern und der freiwilligen Feuerwehr.

## 1.6 Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u.a. Angaben zu Qualitätsmanagement)

Die Aufnahme in die Durchgangsklasse setzt ein grundsätzliches Einverständnis mit den Eltern voraus. Gleichzeitig ist der Schulbesuch auf Grund der Gesetzeslage nicht verhandelbar. Dieses Spannungsfeld schafft den Rahmen für die gemeinsame Arbeit und muss in jedem Einzelfall prozesshaft ausgelotet werden.

Die Beteiligung der Sorgerechtsinhaber, Kinder und der weiteren Verfahrensbeteiligten ist in den Ablaufdiagrammen fest verankert.

Die individuellen Fallverläufe werden über die schulische Förderplanung gesteuert, dokumentiert und evaluiert.

Die regelmäßigen Teamsitzungen des ZKE-Teams werden zur Koordination der Zusammenarbeit, der Prozessorganisation, der Fallarbeit und der Auswertung der Fallverläufe genutzt.

Vertiefte Reflexion erfolgt in der Teamsupervision, die aus Eigenmitteln des Trägers finanziert wird.

Zur Gestaltung des Zusammenwirkens mit dem Jugendamt gab es regelmäßige Treffen mit Führungskräften des Jugendamtes und festen Ansprechpartnern. In diesem Kreis wurde die konzeptionelle Ausgestaltung weiterentwickelt, Prozessabläufe vereinbart und dokumentiert. Diese Gespräche wurden vom Jugendamt ausgesetzt.

## 1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Schulen und das Schulamt werden am Schuljahresanfang immer von der Schulleiterin der Erich Kästner-Schule über den Stand der D-Klasse und verbundene personelle Ressourcen informiert.

Die korrekten Verfahrenswege werden ebenfalls thematisiert und im Laufe des Jahres von den Beratern vor Ort immer wieder aufgefrischt.

## 1.8 Fallskizze

(Zur Illustration der konkreten Arbeit)

Im Dezember 2020 wurde ein Fall mit besonders hoher Dringlichkeit in der Durchgangsklasse vorgestellt. Es würde zu gewalttätigen Eskalationen in der Klasse kommen. Zu dem Zeitpunkt gab es keinen Tag, ohne dass der Schüler andere Kinder schubse, schlage, trete, bespucke und kneife. Zudem störe er den Unterricht massiv durch Geräusche, Herumlaufen und Beschimpfen der Lehrkräfte und Mitschüler mit Kraftausdrücken und Fäkalsprache. Ohne erkennbaren Auslöser lege sich ein Schalter um und es komme zu heftigen Impulsausbrüchen. Regelmäßig war die Schulsozialarbeiterin unterstützend mit im Unterricht und auch die Schulpsychologin war bereits beratend tätig geworden. Ein Sonderpädagoge des Förderzentrums Erich Kästner-Schule, mit dem Fachgebiet Autismus, wurde hinzugezogen und nahm hospitierend am Unterricht teil. Elterngespräche mit der alleinerziehenden Mutter gab es mehrfach. Diese konnte sich das Verhalten ihres Sohnes nicht erklären, da es nur im schulischen Kontext auftrete. Mehrfach musste die Mutter ihren Sohn abholen und gefährdete damit bereits ihr Arbeitsverhältnis.

Eine schnelle Aufnahme konnte ermöglicht werden.

In der Durchgangsklasse fiel X besonders durch sein zeitverzögertes Handeln auf. Er wirkte häufig abwesend und stand immer wieder verloren im Raum, als wüsste er nicht, was er tun müsste. Auf Ansprachen reagierte er mit größerer Zeitverzögerung (bis zu 3 Minuten). Auch schien er in Handlungsabläufen regelmäßig festzuhängen und starrte ins Leere. Wir haben ihm für seine Denkprozesse die benötigte Zeit gelassen und er konnte sich gut an den äußeren Strukturen der D-Klasse orientieren. Er gewann Sicherheit und es kam zu keiner einzigen Auseinandersetzung mit den Betreuern. Er brauchte jedoch Unterstützung bei der Kommunikation mit den Mitschülern, da er in den Gesprächen nicht mitkam und es zu Missverständnissen kam. Zudem fiel es X schwer, Kompromisse einzugehen und er zog es dann lieber vor alleine zu spielen. Die Inhalte von Computerspielen beschäftigten ihn sehr und seine Handlungen bezogen sich meist darauf. So platzten die Inhalte immer wieder und situationsunabhängig aus ihm heraus. Laut KM habe X einen geregelten und kontrollierten Medienkonsum. In Gesprächen kam jedoch heraus, dass X nachmittags häufig bei einem Klassenkameraden spiele, wo der Medienzugang unkontrolliert sei. Die KM schränkte daraufhin den Kontakt zu diesem ein. In Bezug auf X zeitverzögertes Handeln wurde der KM angeraten einen Päd-Audiologen aufzusuchen. Die Ergebnisse waren jedoch unauffällig, ebenso die Untersuchungen bei einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, die ihn unter anderem auf Autismus und ADHS untersuchte. Bei weiteren Elterngesprächen kam heraus, dass es auch zwischen X. und seinem jüngeren Bruder häufig zu Konflikten kam und die KM teilweise mit der Situation überfordert war. Unterstützend berieten wir die KM über Hilfsangebote (Familienberatung, Pelzerhaken,...).

Insgesamt zeigte sich X freundlich und empathisch, zeigt sich aber ausdrucksarm in der Mimik. Er hielt sich an Regeln und arbeitete in den Lernzeiten konstant und in einem langsamen Tempo. Er erledigte seine Hausaufgaben regelmäßig. X fühlte sich laut eigenen Aussagen in der Durchgangsklasse wohl, da es weniger Kinder gäbe, es leiser sei und er viel draußen sein könne. Es kam zu einer Entlastung sowohl für X als auch für die KM, die ihn nicht mehr vorzeitig abholen musste.

In Vorbereitung auf die Reintegration hospitierte X Klassenlehrerin bei uns, um mit ihm wieder in einen guten Kontakt zu kommen. Damit die Familie auch nach der Reintegration noch weiterhin Unterstützung bekam, wurden die Beteiligten (Schulpsychologin, Klassenlehrkraft, ASD-Mitarbeiter und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin) noch einmal über den aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt.

Hier endet der Berichtszeitraum und damit die Fallskizze.

Das Beispiel belegt jedoch deutlich, dass es durch die Intervention mit der Durchgangsklasse möglich wurde, genau die Handlungsspielräume zu schaffen, die notwendig waren, um passende Hilfsangebote zu entwickeln, die über das schulische System hinaus ins Lebensumfeld des betroffenen Kindes greifen.

## 2 Trägerspezifischer Teil

### 2.1 Statistik

(Träger- und Aufgabenbezogene Abfrage zur Analyse sozialraumspezifischer und allgemeiner Entwicklungen)

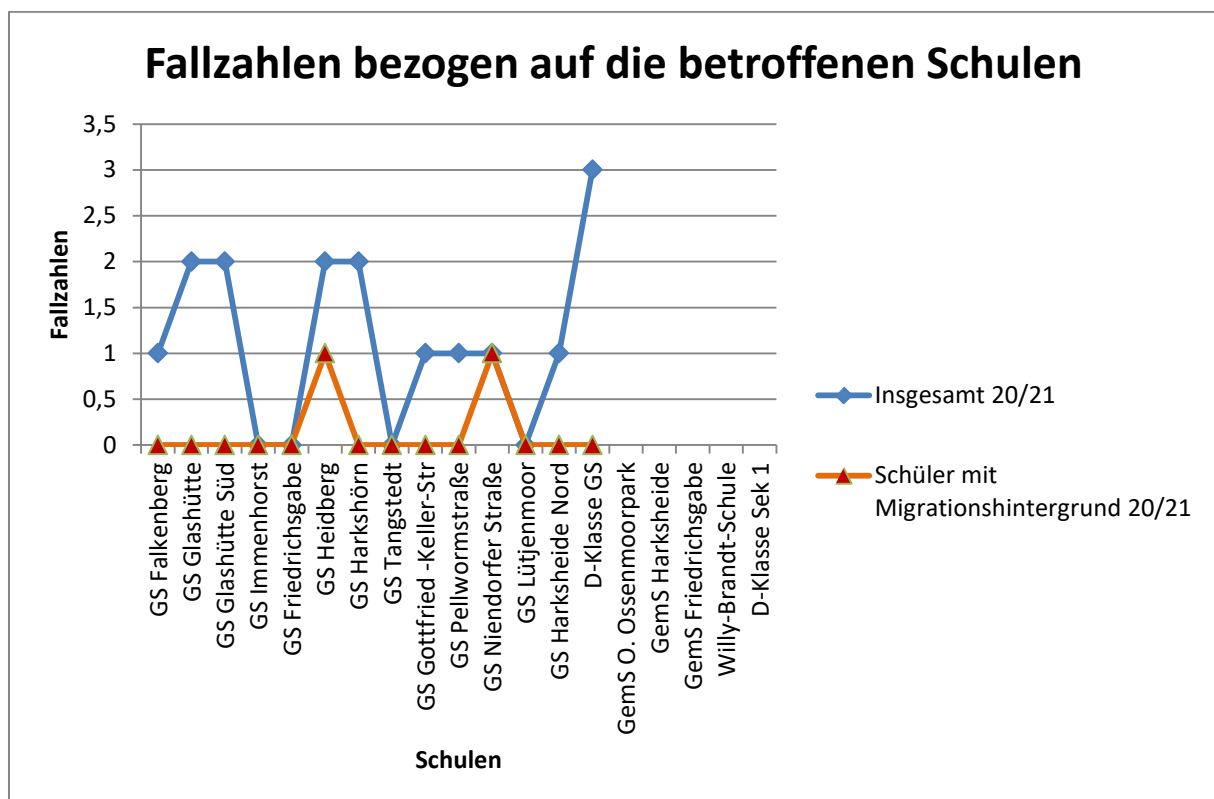
Mit dem Projekt wurde stetig eine große Anzahl von Schülern erreicht. Die anstehende Auftragsklärung und die Schwierigkeiten, geeignete Lehrkräfte zu finden erschweren die Arbeit deutlich. Dies bildet sich in sinkenden Fallzahlen ab.

Im Folgenden finden Sie die detaillierten, mit Zahlen belegten Aussagen zum Umfang der Arbeit.

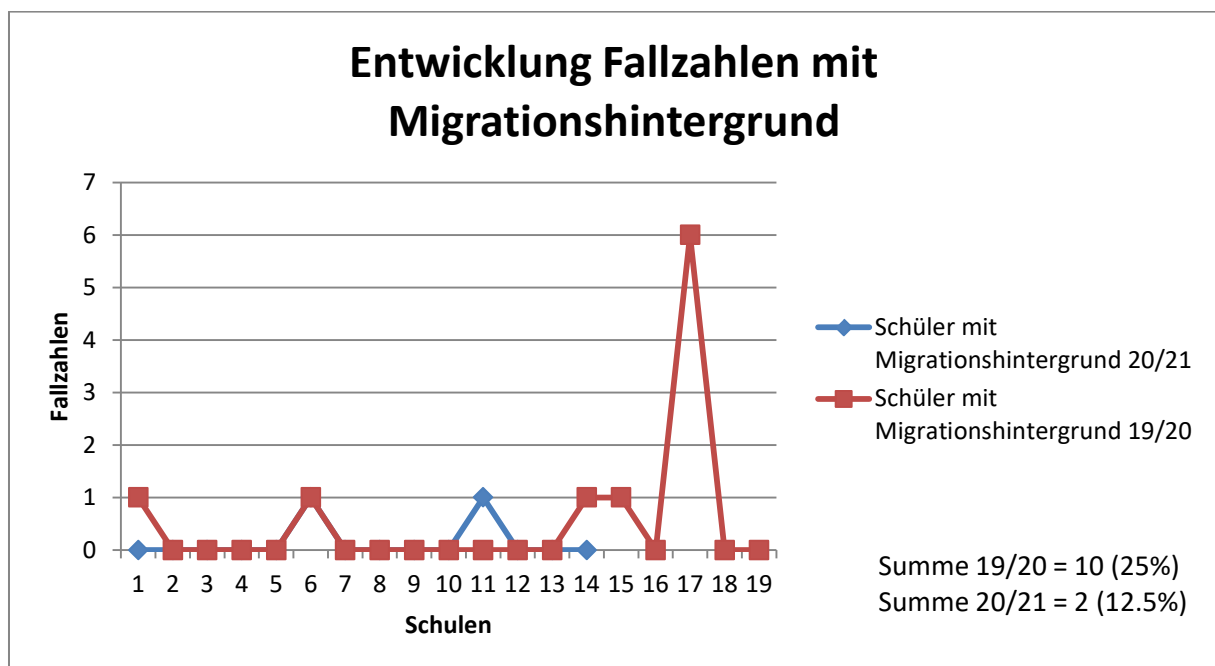
Das ZKE erreicht im Schuljahr 20/21 die in der Grafik abgebildeten Schülerzahlen. In Summe sind es 16 Schülerinnen und Schüler. Die zurückgehende Beratungszahl bildet ab, dass einerseits die personelle Ausstattung in der Beratung eingeschränkt war und dass ergänzend der Corona-Betrieb die Anzahl der Anfragen eingeschränkt hat.

Bitte beachten Sie, dass die Durchgangsklassen (D-Klassen) jeweils gesondert ausgewiesen sind.

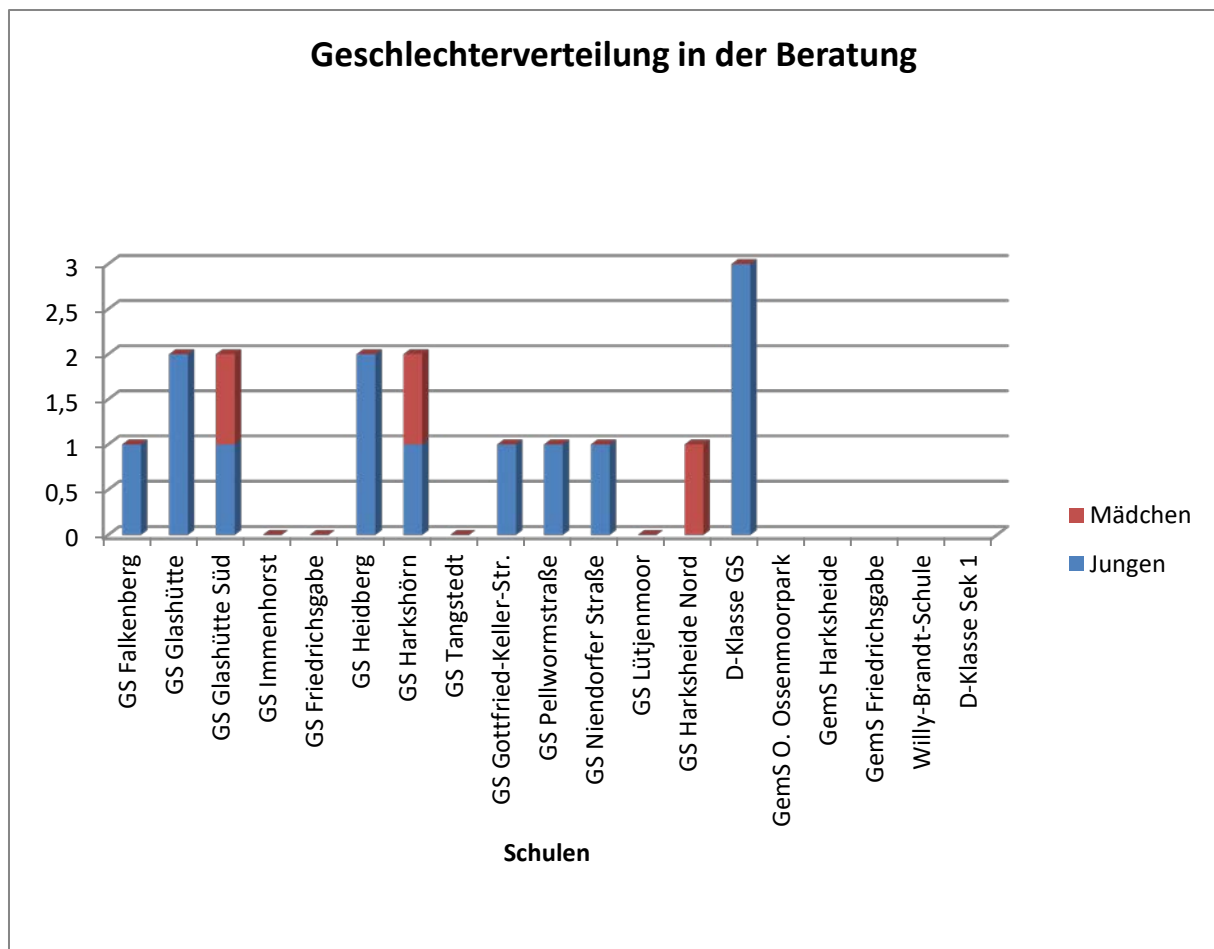
Wiederum bildet sich deutlich der **präventive und aufsuchende Charakter des Projektes** ab: Von den insgesamt im Berichtszeitraum bearbeiteten 16 Fällen wurden 13 Fälle (entspricht über 80%) in der Beratung bearbeitet / gelöst. Ein Migrationshintergrund der Kinder spielt keine besondere Rolle mehr. Der Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund (12,5 %) liegt unter dem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund im Kreis Segeberg (15,7%)



Die **Migrationsthematik** ist in den Hintergrund getreten.



Anhaltend ist erkennbar, dass die Arbeit in großen Teilen „Jungenarbeit“ ist:



Bezogen auf die beiden Durchgangsklassen lässt sich die Schülerpopulation wie folgt aufgliedern:

#### ZKE Grundschule

|          | Anzahl verschiedener Kinder                                                                                                | Betreuungs-dauer          | Arbeit der Sozialpädagoginnen            |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------|
| SJ 20/21 | 2 übernommen aus 19/20<br>2 Neuaufnahmen<br>3 Schüler Reintegration in Regelschule,<br>1 Schüler verbleibt in der Maßnahme | 10 Monate im Durchschnitt | Durchgangsklasse und Beratung der Eltern |

Es sind lauter Jungen..

## ZKE SEK I

|             | Anzahl verschiedener Kinder | Betreuungs-<br>dauer | Arbeit der Sozial-<br>Pädagogin |
|-------------|-----------------------------|----------------------|---------------------------------|
| SJ<br>19/20 | Kein Betrieb                |                      |                                 |

## 2.2 Zahlenmäßiger Nachweis (Verwendungsnachweis über den Einsatz der zugewendeten Beträge)

Den Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage.